



Alt Duvenstedt

Planvorhaben: 3. Änderung B-Plan 8

Stand: 23.11.2023

Abwägungsvorschläge zu den folgenden Verfahrensschritten:

- Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit: 03.07.2023 – 11.08.2023
- Beteiligung der Öffentlichkeit - öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit: 10.07.2023 – 11.08.2023

Teil I

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden - inhaltliche Belange, Anregungen und Hinweise

Die folgenden Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben eine Stellungnahme abgegeben, in der inhaltliche Belange vorgetragen sowie Anregungen und Hinweise mitgeteilt werden:

Nr.	Behörden/TöBs	Datum der Stellungnahme
1	Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde	10.08.2023
2	Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg	08.08.2023
3	AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein	10.08.2023
4	Gemeinde Rickert über das Amt Fockbek	01.08.2023
7	Archäologisches Landesamt SH	11.07.2023
9	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstl. der BW	03.08.2023
13	Stadt Rendsburg - Stadtentwicklung	31.07.2023
14	Dataport AöR	04.07.2023
15	Deutsche Telekom Technik GmbH	06.07.2023
18	Gebäudemanagement SH	07.07.2023
21	Handwerkskammer Flensburg	31.07.2023

Nr.	Behörden/TöBs	Datum der Stellungnahme
23	Kreis Rendsburg-Eckernförde - Regionalentwicklung	11.08.2023
25	Landesamt für Landwirtschaft - Untere Forstbehörde	04.08.2023
28	Landeskriminalamt Kampfmittelräumdienst SH	03.07.2023
30	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Landesplanungsbehörde	11.09.2023
31	Ministerium für Inneres, Kommunales – Städtebau und Ortsplanung - Städtebaurecht	11.09.2023
32	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH	10.08.2023
34	Schleswig-Holstein Netz AG	01.08.2023
36	Vodafone GmbH 2 Stellungnahmen (B-Plan und FNP)	31.07.2023
37	WaBo Duvenstedt	02.08.2023
40	Deutsche Bahn AG	11.07.2023
41	Eisenbahn-Bundesamt	28.07.2023
43	Wasser- und Bodenverband Obere Sorge	07.07.2023

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden - keine Abgabe einer Stellungnahme

Die folgenden Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben **keine Stellungnahme** abgegeben:

Nr.	Behörde/TöB/Nachbargemeinde
5	Gemeinde Lohe-Föhrden über das Amt Fockbek
6	Gemeinden Owschlag, Neu Duvenstedt, Holzbunge, Ahlefeld, Bistensee und Borgstedt
8	BUND
10	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
11+12	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn
16	EON Netz AG
17	Freiwillige Feuerwehr Alt Duvenstedt
19	Gemeinde Fockbek
20	GVG Glasfaser GmbH
22	Industrie- und Handelskammer
24	Landesamt für Denkmalpflege
26	Landesamt für Landwirtschaft - LFU - Technischer Umweltschutz
27	Landesamt für Vermessung und Geoinformation SH
29	Landwirtschaftskammer SH
33	NABU SH
35	Stadtwerke Rendsburg
38	Zweckverband für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein
39	DB Netz AG
42	Norddeutsche Verkehrsbetriebe

Teil II

Private Stellungnahmen

Es wurde keine private Stellungnahme abgegeben.

Teil I

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Inhaltliche Belange, Anregungen und Hinweise

Stellungnahmen - Anregungen, Bedenken und Hinweise	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
1	Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde Stellungnahme vom 10.08.2023
Zu der geplanten 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alt Duvenstedt gibt es aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken und Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.
2	Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg Stellungnahme vom 08.08.2023
<p>Für den Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg als Träger der Schmutzwasserbeseitigung gebe ich zu o. g. Verfahren folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Das B-Plan Gebiet Nr. 8 -"Gewerbegebiet" in der Gemeinde Alt Duvenstedt ist als Gewerbegebiet vorgesehen.</p> <p>In der Straße "Am Sportplatz" befindet sich ein SW-Kanal des AZV WR RD. Der SW-Kanal PVC DN 150 ist ausreichend dimensioniert. <i>Auf den als Anlage beigefügten Kanalkatasterauszug wird verwiesen.</i> Ein Anschluss an den vorh. SW-Kanal in der Straße "Am Sportplatz" wäre über das Flurstück 144 (Nr. 5) möglich, wenn das Leistungsrecht im Grundbuch sowie im Baulastenverzeichnis zu Lasten des Flurstücks 144 (Grundstück Nr. 5) gesichert oder eine eigene Trasse für den SW-Kanals im B-Plan mit festgesetzt wird. Bisher ist dort keine Bebauung vorhanden. Für die Verlegung des SW-Kanals auf dem Grundstück muss dauerhaft gewährleistet werden, dass der Kanal nicht überbaut wird.</p> <p>Der Zustand des SW-Kanals in der Straße "Am Sportplatz" ist nicht bekannt und es wird vor Anschluss des Erschließungsgebietes eine Kanalinspektion erforderlich. Es ist die Tiefenlage des vorh. Anschlusskanals vom Grundstück Nr. 7 an die Haltung 00321416 (vor dem Schacht 00321416) zu berücksichtigen.</p> <p>Hinweis: Alternativ kann das Schmutzwasser über einen Freigefällekanal in der Erschließungsstraße gesammelt und über ein Pumpwerk in die vorhandene Abwasserdruckleitung PVC DN 200 in der Dorfstraße gefördert werden.</p> <p>Für das Pumpwerk ist ein entsprechender Standort, im Tiefpunkt der Erschließungsstraße, vorzusehen,</p>	<p>Der Sachverhalt ist korrekt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen - Anregungen, Bedenken und Hinweise	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
<p>mit entsprechendem Abstand zu den Bäumen und außerhalb des Knickschutzstreifens. Bei Vorhandensein einer direkt angrenzenden Aufstellfläche für ein Betriebsfahrzeug muss die Fläche auf mindestens 8,0x4,0m ausgelegt sein und gemäß Zusammenarbeitsvertrag dem AZV durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Bisher ist hierfür keine Fläche ausgewiesen.</p> <p>Aufgrund der laufenden Wartungs- und Betriebskosten des Pumpwerks ist die Entsorgungsvariante über einen Freigefällekanal wirtschaftlicher und wird durch den AZV bevorzugt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genaue Lage des Pumpwerks wird im Zuge der Erschließungs- und Ausführungsplanung bestimmt werden.</p> <p>Die Errichtung eines Pumpwerks ist innerhalb der festgesetzten Gewerbeflächen zulässig.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>3 AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in SH Stellungnahme vom 10.08.2023</p>	
<p>1 Durch das 'Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften' wurde mit Artikel 1 - Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes - Nr. 13 der § 41a 'Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen' ergänzt.</p> <p>Danach sind neu zu errichtende Beleuchtungen an Straßen und Wegen, Außenbeleuchtungen baulicher Anlagen und Grundstücke sowie beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen technisch und konstruktiv so anzubringen, mit Leuchtmitteln zu versehen und so zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen wildlebender Arten vor nachteiligen Auswirkungen durch Lichtmissionen geschützt sind.</p> <p>Daher ist folgende Festsetzung in den Text (Teil B) der Satzung aufzunehmen: Für die Außenanlagen sind fledermaus- und insektenfreundliche Leuchtmittel mit ausschließlich warm-weißem Licht bis maximal 3.000 Kelvin und geringen UV- und Blaulichtanteilen zu verwenden. Die Beleuchtung ist in möglichst geringer Höhe anzubringen und nach unten abstrahlend auszurichten.</p> <p>2 Die vorgesehene Dachbegrünung wird begrüßt. Neben der Schaffung von Lebensräumen im urbanen Raum, der Regulierung des Regenwasserabflusses (schon mit einer Substratschicht von 4 bis 5 cm wird eine Pufferung des Regenwasserabflusses erreicht und wirkt sich positiv auf Ableitung aus) erhöht sich zudem die Haltbarkeit der Dächer, weil die direkte Bewitterung und die Sonneneinstrahlung entfallen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wird im Zuge der Erschließungs- und Ausführungsplanung beachtet werden.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die verbindliche Festsetzung einer technischen Maßnahme wie fledermaus- und insektenfreundliche Leuchtmittel ist gem. § 9 BauGB nicht als Bestandteil des Bebauungsplanes festsetzbar. Der Hinweis auf die Verwendung von fledermaus- und insektenfreundliche Leuchtmittel wird als Hinweis zum Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen - Anregungen, Bedenken und Hinweise		Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
3	Um die Folgen von Starkregenereignissen zu minimieren und die Verdunstung im urbanen Raum zu ermöglichen, sollte der Einbau von (unterirdischen) Zisternen – in Verbindung mit den Gründächern - geprüft werden. In Trockenperioden könnte dann das Wasser aus den Zisternen die Gründächer „bewässern“.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4	Gemeinde Rickert über das Amt Fockbek Stellungnahme vom 01.08.2023	
	Für die Gemeinde Rickert werden im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu der Aufstellung der 3. Änderung des B-Plans 8 sowie der 15. Änderung des F-Plans der Gemeinde Alt Duvenstedt keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.
7	Archäologisches Landesamt SH Stellungnahme vom 11.07.2023	
	Unsere Stellungnahme vom 04.10.2021 wurde richtig in die Begründung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Alt Duvenstedt übernommen. Sie ist weiterhin gültig.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.
9	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Stellungnahme vom 03.08.2023	
	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.
13	Stadt Rendsburg – Stadtentwicklung Stellungnahme vom 31.07.2023	
	Im Rahmen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung des 'Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Alt Duvenstedt ist die Errichtung eines Funkturms und die Ausweisung von Gewerbeflächen zur Erweiterung der ansässigen Betriebe auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche am südlichen Siedlungsrand der Gemeinde geplant. Maßgeblich für die Planungen der Gemeinde Alt Duvenstedt ist der Regionalplan der sich aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 ableitet. Beide Pläne befinden sich in der Fortschreibung. Trotz zum Teil abweichender Aussagen zu den vorherigen landesplanerischen Richtlinien steht die geplante Nutzung der Regionalplanung und den landesplanerischen Vorgaben nicht entgegen.	Der Sachverhalt ist korrekt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen - Anregungen, Bedenken und Hinweise	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
<p>Die oben beschriebenen Bauleitplanverfahren wurde mit der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg abgestimmt.</p> <p>Aus diesem Grund werden Seitens der Stadt Rendsburg keine weiteren Anregungen und Bedenken eingebracht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>14</p> <p>Dataport AÖR Stellungnahme vom 04.07.2023</p>	
<p>Dataport betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das digitale Funknetz Schleswig-Holstein, zu dem neben Leitungstrassen im Erdreich seit kurzem auch Richtfunkverbindungen gehören. Diese Aufgabe wurde uns vom Landespolizeiamt übertragen.</p> <p>Aufgrund der mir vorliegenden Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass in dem benannten Plangebiet keine Richtfunkstrecke von Dataport betrieben wird und somit keine Beeinträchtigungen vorliegen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>15</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Stellungnahme vom 06.07.2023</p>	
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit unserem Schreiben vom 16. September 2021 Stellung genommen und gegen die o.a. Planung keine Bedenken vorgebracht haben.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir darum, uns erneut zu beteiligen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>18</p> <p>Gebäudemanagement SH Stellungnahme vom 07.07.2023</p>	
<p>Die mir per Mail zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig-Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.</p> <p>Da es durch die Errichtung eines Mobilfunkmast zu Störungen des BOS-Digitalfunknetzes kommen könnte, bitte ich Sie hiermit, den Standort des Mastes mit Dataport, Betreiber Digitalfunk BOS, abzustimmen.</p> <p>Die Mailadresse lautet:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass Dataport AÖR im Beteiligungsverfahren beteiligt worden ist.</p>

Stellungnahmen - Anregungen, Bedenken und Hinweise		Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
	<p>dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de.</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	
21	Handwerkskammer Flensburg Stellungnahme vom 31.07.2023	
	Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.
23	Kreis Rendsburg-Eckernförde – Regionalentwicklung und Mobilität Stellungnahme vom 11.08.2023	
	<p>Zur vorliegenden überarbeiteten Bauleitplanung, hier eingegangen am 03.07.2023, nehmen die beteiligten Dienststellen wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität (Regionalentwicklung)</u> <p>Der Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität hat bereits am 11.10.2021 eine Stellungnahme zur o.g. Planung abgegeben.</p> <p>Die Gemeinde Alt Duvenstedt hat sich mit den Innenbereichsentwicklungspotenzialen auseinandergesetzt. Dem Innenbereichs- und Entwicklungsgutachten kann entnommen werden, dass keine Flächen für ein Gewerbegebiet oder die Errichtung eines Mobilfunkmastes im Innenbereich und ohne Hemmnisse verfügbar sind.</p> <p>Standortalternativen sollten untersucht und gegeneinander abgewogen werden, um so den präferierten Standort städtebaulich begründen und ableiten zu können. Die in Kapitel 5.3.2 Gebietsentwicklungsplan für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg erwähnten Eigentumsverhältnisse stellen keine städtebauliche Begründung dar. Auf Grund des sich von der angrenzenden Nutzung abhebenden Mobilfunkmastes kann der bevorzugte Standort gegenüber der Fläche 12, welche als Gewerbefläche ausgewiesen ist, nachvollzogen werden.</p> <p>Es wird allerdings darum gebeten, diesen Standort auch hinsichtlich eventueller Einschränkungen der Ausnutzbarkeit der Flächen in Bezug auf die vorhandenen Freileitungen sowie den konkreten Standort des Mobilfunkmastes zu untersuchen und in die Begründung einzuarbeiten.</p> <p>Die Anregungen aus der Stellungnahme vom 11.10.2021 bezüglich einer Beurteilung der geplanten Flächen durch die Gremien der EA werden, aufgrund der Abstimmung zwischen der Gemeinde und der Entwicklungsagentur für den</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die TenneT TSO in den Beteiligungsverfahren beteiligt worden ist. Diese haben keine Einschränkungen hinsichtlich der Errichtung eines Funkturmes genannt.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass es bereits am 08.12.2021 eine Abstimmung mit der Entwicklungsagentur für den Lebens-</p>

Stellungnahmen - Anregungen, Bedenken und Hinweise	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
<p>Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg am 08.12.2021, zurückgestellt.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass der Umweltbericht integraler Bestandteil der Begründung ist, weshalb das Feld der Unterschrift am Ende der Unterlage sein sollte.</p> <p>• <u>Fachdienst Bauaufsicht und Denkmalschutz</u> (untere Denkmalschutzbehörde)</p> <p>Es ist nicht erkennbar, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • in die Denkmalliste des Landesamtes für Denkmalpflege (Stand 13.10.2022) eingetragene Kulturdenkmale betroffen sind oder betroffen sein könnten, • Objekte der Liste „Objekte zur Kontrolle“ des Landesamtes für Denkmalpflege betroffen sind oder betroffen sein könnten (Stand: 13.10.2022) sowie dass • in die Denkmalliste des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein eingetragene Kulturdenkmale betroffen sind oder betroffen sein könnten. <p>Bedenken seitens der unteren Denkmalschutzbehörde bestehen folglich nicht.</p> <p>Die vorgesehene Fläche befindet sich jedoch zu ca. zwei Dritteln in einem Archäologischen Interessengebiet nach § 12 (2) Ziffer 6 DSchG. Hierzu gelten die Aussagen des hierfür (ausschließlich) zuständigen Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein.</p> <p>• <u>Fachdienst Umwelt</u> (untere Naturschutzbehörde)</p> <p>1) Knicks- und Biotopschutz –</p> <p>Da es sich bei den gewerblichen Grundstücken meist um größere Areale handelt, wird auf eine Entwidmung der Knicks verzichtet. Der Satzungsgeber, d.h. die Gemeinde ist in dem Fall für die Einhaltung des Knickschutzes vollumfänglich verantwortlich.</p> <p>2) Landschaftsbild –</p> <p>Der Funkmast ist gesondert in der Kompensation zu bilanzieren und ein Nachweis dazu der Naturschutzbehörde bis zum 15.09.2023 nachzureichen.</p>	<p>und Wirtschaftsraum Rendsburg gegeben hat.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet werden.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und redaktionell in den Teil B Text aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet werden.</p> <p>Die Kompensation des Eingriffs in das Landschaftsbild durch die Errichtung eines Mobilfunkmastes hat gemäß Kreis Rendsburg-Eckernförde unabhängig von der Anwendung der</p>

Stellungnahmen - Anregungen, Bedenken und Hinweise	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
	<p>Eingriffsregelung in der Bauleitplanung zu erfolgen. Die Berechnung basiert auf dem Erlass zur Errichtung von Mobilfunkmasten in Schleswig-Holstein vom 12.07.2022 (V533 – 45341/2021).</p> <p>Der Kompensationsumfang hat als Ersatzzahlung zu erfolgen und wird wie folgt berechnet:</p> <p>Grundwert (Naturhaushalt) x Landschaftsbildwert im Wirkkreis (15fache Anlagenhöhe) x durchschnittlicher Grundstückspreis / m² = Ersatzzahlung Landschaftsbild</p> <p>Der Grundwert (= Kompensation Naturhaushalt in m²) berechnet sich wie folgt:</p> <p>Überbaute Grundfläche x Anlagenhöhe x Regelkompensationsfaktor (RKF) x Lagefaktor (LF)</p> <p>Für die Ermittlung des Regelkompensationsfaktors und des Lagefaktors sind die Vorgaben aus dem Orientierungsrahmen Kompensationsermittlung Strassenbau (2004) anzuwenden.</p> <p>Berechnung Grundwert: 25 m² Grundfläche x 44,60 m Anlagenhöhe x 1 (RKF für Wirtschaftsgrünland) x 1 (LF außerhalb von Schutzgebieten u.ä.) = 1.115,00</p> <p>Berechnung Kompensationsumfang: 1.115,00 Grundwert x 2,2 (mittlerer Landschaftsbildwert) x 2,87 € / m² (durchschnittlicher Kaufpreis landwirtschaftliche Fläche im Kreis RD 2021 gem. Statistikamt Nord zuzügl. 20% für Grunderwerbsnebenkosten) = 7.040,11 €</p> <p>Die Berechnung und eine entsprechende Festsetzung der Ersatzzahlung werden im Teil B-Text sowie Begründung redaktionelle ergänzt.</p>

Stellungnahmen - Anregungen, Bedenken und Hinweise	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
<p>3) Hinsichtlich der Kompensation wird in den Festsetzungen für den Artenschutz auf ein Ökokonto 67.20.35 Alt Duvenstedt -2 hingewiesen, ebenso in der Begründung.</p> <p>Über die Grundfläche des Ökokontos 67.20.35 – Alt Duvenstedt sind 2.662 m² mit Rechtskraft der Satzung abzubuchen und 12 lfm. Knick, sofern der Nachweis einer Knickkompensation vorliegt.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Gehölzpflanzung des Knicks auf der Ausgleichsfläche nicht angewachsen, eine Ersatzpflanzung ist nicht bekannt. Es kann die vorgezogene Kompensation nur in Anspruch genommen werden, wenn die Leistung tatsächlich erbracht ist.</p> <p>Nachweise dazu sind der Naturschutzbehörde bis zum 15.09.2023 nachzureichen.</p> <p>• <u>Fachdienst Umwelt</u> (untere Wasserbehörde, Abwasser)</p> <p>Schmutzwasser: Keine Bedenken und Anregungen zum Vorhaben.</p> <p>Niederschlagswasserbeseitigung:</p> <p>Gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie und des Erlasses A-RW 1 vom 10.10.2019 ist bei der F- und B-Planaufstellung besonderes Augenmerk auf die Niederschlagswasserbeseitigung zu richten. Dabei ist zu beachten, dass der natürliche Wasserhaushalt der potenziell natürlichen Ursprungsflächen als Versickerung, Verdunstung und Abfluss in ein Oberflächengewässer nicht relevant verändert werden darf.</p> <p>Im Beteiligungsverfahren wurde bereits der Wasserhaushaltsnachweis gem. A-RW 1 beigefügt, diesem wird zugestimmt. Die darin enthaltenen Eckdaten (GRZ, Gründächer, Versickerungsflächen) sind im B-Plan festzulegen.</p> <p>• <u>Fachdienst Umwelt</u> (untere Bodenschutzbehörde)</p> <p>Aus bodenschutzbehördlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Bauleitplanung der Gemeinde.</p> <p>Hinweis: ab dem 01.08.2023 gilt die neue Mantelverordnung. Da die Baumaßnahme nach diesem Zeitpunkt durchgeführt wird, sind die Vorgaben der neuen Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) und Ersatzbaustoffverordnung (EBV) zu beachten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei dem Ökokonto 67.20.35 handelt es sich um ein von der uNB anerkanntes Ökokonto. Die Gemeinde wird die Gehölzpflanzung des Knicks überprüfen und ggfls. fachgerecht ausbessern.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet werden.</p>

Stellungnahmen - Anregungen, Bedenken und Hinweise	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
<p>Grundsätzlich gilt: Im Zuge der Baumaßnahme sind die Vorgaben des Baugesetzbuches (§ 202 BauGB - Schutz des humosen Oberbodens und § 34 Abs. 1 Satz 2, BauGB - Wahrung der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse), der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV, §§ 6-8) des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG u.a. § 7 Vorsorgepflicht) sowie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG u.a. § 2 und § 6) einzuhalten.</p> <p>Altlasten</p> <p>Innerhalb des Plangeltungsbereiches befinden sich nach heutigem Kenntnisstand (Stand 07/2023) keine Altablagerungen und keine Altstandorte.</p> <p>Sollten bei der Bauausführung organoleptisch auffällige Bodenbereiche angetroffen werden (z.B. Plastikteile, Bauschutt, auffälliger Geruch oder andere Auffälligkeiten), ist die untere Bodenschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde umgehend zu informieren.</p> <p>Weitere Anregungen werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht vorgetragen. Ich bitte nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung um Vorlage des Abwägungsergebnisses.</p> <p>Gemäß Verfahrenserlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2019 Ziffer 14 wird nach der Bekanntmachung des Beschlusses des Bauleitplans umgehend um die Übersendung folgender Unterlagen gebeten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine digitale Version des beschlossenen und ausgefertigten Bauleitplans, - eine digitale Version der beschlossenen und ausgefertigten Begründung, - die zusammenfassende Erklärung gemäß §§ 6a und 10a BauGB sowie - die Bekanntmachung – ebenfalls digital. <p>Darüber hinaus wird unter Berufung auf den Verfahrenserlass, Ziffer 14 vorletzter Absatz Satz 2, um Übersendung eines beglaubigten Ausdruckes der o. g. Unterlagen auf Papier gebeten.</p> <p>Die digitalen Fassungen senden Sie bitte an die E-Mailadresse regionalentwicklung@kreis-rd.de.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet werden.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet werden.</p>
<p>25 Landesamt für Landwirtschaft – Untere Forstbehörde Stellungnahme vom 04.08.2023</p>	
<p>Von Seiten der unteren Forstbehörde werden aktuell keine Anregungen oder Bedenken zum</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen - Anregungen, Bedenken und Hinweise	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
Entwurf der oben bezeichneten Planung vorgebracht.	
28	Landeskriminalamt Kampfmittelräumdienst SH Stellungnahme vom 03.07.2023
<p>Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.</p> <p>Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.</p> <p>Die Gemeinde/Stadt Alt Duvenstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.</p> <p>Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p> <p>Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.</p> <p>Die Hinweise wurden bereits berücksichtigt.</p>
30 + 31	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen -Landesplanung Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht Stellungnahme vom 11.09.2023
<p>Mit Schreiben vom 05.07.2023 informieren Sie über aktualisierte Planunterlagen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Alt Duvenstedt. Ziel der Planung ist weiterhin die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet zur Erweiterung der ansässigen Betriebe. Zusätzlich soll auf der Fläche ein Funkturm errichtet werden. Der Plangeltungsbereich ist ca. 0,84 ha groß und befindet sich südlich der Straße „Am Sportplatz“ und südlich des bestehenden Gewerbegebietes. Im Flächennutzungsplan wird die Fläche bislang als Öffentliche Grünfläche bzw. Sportplatz ausgewiesen werden und soll entsprechend geändert werden. In der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wurde die Fläche als öffentliche Grünfläche festgesetzt.</p> <p>Die Landesplanung hat mit Schreiben vom 02.11.2021 zu der Planung bereits Stellung genommen. Damals bestanden keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Planung. Allerdings sollten noch Aussagen zu Innenentwicklungspotenzialen sowie Alternativflächen ergänzt werden. Darüber hinaus wurde eine Abstimmung der Planung</p>	<p>Die Inhalte der Planung werden korrekt wiedergegeben.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen - Anregungen, Bedenken und Hinweise	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
<p>mit den Gremien der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg für erforderlich gehalten.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der Bauleitplanung wie folgt Stellung:</p> <p>Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 1409) sowie dem Regionalplan III (Amtsbl. Schl.-H. 2001, Seite 49).</p> <p>In den Planunterlagen wurden Aussagen zu den Innenentwicklungspotenzialen und Alternativflächen ergänzt. Im Innenbereich bestehen für die gewünschte gewerbliche Entwicklung keine entsprechenden Flächen zur Verfügung. Für eine gewerbliche Entwicklung wurde lediglich eine weitere Fläche festgestellt. Diese ist jedoch sehr klein.</p> <p>Auch aufgrund des bereits angrenzenden Gewerbegebietes wurde sich für eine Entwicklung auf der nun zur Planung vorgelegten Fläche entschieden.</p> <p>Laut Planunterlagen wurde die Planung am 08.12.2021 mit den Gremien der GEP abgestimmt. Die 3. Fortschreibung enthielt noch gewerbliche Perspektivflächen (die zur Planung vorgelegte Fläche gehört dazu).</p> <p>Aus landesplanerischer Sicht hat die Gemeinde nachvollziehbar dargelegt, dass eine auf den örtlichen Bedarf beschränkte, gewerbliche Entwicklung auf der nun zur Planung vorgelegten Fläche stattfinden soll.</p> <p>Aufgrund der geringen gewerblichen Alternativflächen, der kleinteiligen Entwicklung und dem bereits andauernden Verfahren, bestehen aus Sicht der Landesplanung keine Bedenken gegenüber der Planung. Die planungsrechtlichen Festsetzungen zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im GE-Gebiet entsprechen zudem der Intention von Kapitel 3.10 Ziffer 7 der Fortschreibung 2021 des LEP.</p> <p>Die Planung sollte jedoch in den Gremien der Entwicklungsagentur abgestimmt werden. Auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde bittet in der Stellungnahme vom 11.08.2023 um eine Abstimmung der Planung in den Gremien der GEP.</p> <p>Unter dieser Prämisse wird bestätigt, dass der Planung keine Ziele der Raumordnung</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Sachverhalt ist korrekt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen - Anregungen, Bedenken und Hinweise	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
<p>entgegenstehen.</p> <p>Perspektivisch sollte die Gebietsentwicklungsplanung auch eine Fortschreibung der gewerblichen Perspektivflächen aufgreifen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, werden ergänzend folgende Hinweise gegeben:</p> <p>Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung (§2a BauGB). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass im Umweltbericht alle umweltrelevanten Informationen im Zusammenhang mit einer Bauleitplanung an einer Stelle gebündelt vorliegen und inhaltlich nachvollzogen werden können. Die Verfahrensbeteiligten sollen in der Begründung als zentraler Quelle alle wesentlichen umweltrelevanten Aussagen zusammengefasst vorfinden können. Seine Bündelungsfunktion und seine Bedeutung als ein wesentlicher Bestandteil der Begründung kann der Umweltbericht jedoch nur erfüllen, wenn er integrierter Bestandteil der Begründung ist, d.h. als ein separates Kapitel innerhalb der Begründung geführt wird und nicht als bloße Anlage dazu, und wenn er tatsächlich alle umweltrelevanten Aussagen inhaltlich zusammenfasst, d.h. eine Aufsplitterung umweltrelevanter Informationen über die Begründung vermieden wird.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
32 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Stellungnahme vom 10.08.2023	
<p>Seitens des LBV-SH wird folgendes bemerkt:</p> <p>Gemäß § 29 (1) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVObI. Seite 631), dürfen außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art an der Kreisstraße K 1 in einer Entfernung bis zu 15 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden (Anbauverbotszone).</p> <p>Der Errichtung einer direkten Zu- und Ausfahrt von der Kreisstraße K 1 wird zugestimmt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen - Anregungen, Bedenken und Hinweise	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
<p>Als Grundlage dient der Vermerk vom 25.01.2022 nach einem Ortstermin mit der Gemeinde Fockbek und dem LBV.SH.</p> <p>An der Einmündung der neuen Zufahrt zur K 1 sind Sichtflächen gem. RAST 06 (Ausgabe 2006) Ziff. 6.3.9.3 auszuweisen. Die Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung und Bepflanzung zwischen 0,80m und 2,50m Höhe über Fahrbahnoberkante dauernd freizuhalten.</p> <p>Ggf. sind flankierende Maßnahmen wie (Halteverbot, Geschwindigkeitsbeschränkung, Lichtsignalanlagen etc.) erforderlich. Auch die Anlage von Müllcontainerstellplätzen sowie die zum Einwerfen und zum Entleeren notwendigen Halteflächen müssen außerhalb des Sichtfeldes vorgesehen werden.</p> <p>Die technische Ausbildung und der Bau der Einmündung der Erschließungsstraße darf nur im Einvernehmen mit dem LBV-SH erfolgen.</p> <p>Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten an der Einmündung sind dem LBV-SH Standort Rendsburg Planunterlagen (RE-Entwürfe) in 3-facher Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Der Entwurf ist gemäß den gültigen technischen Regelwerken aufzustellen.</p> <p>Alle erforderlichen Änderungen an der Fahrbahn, den Entwässerungseinrichtungen, den Nebenanlagen und dem Zubehör der Kreisstraße K 1 sind auf Kosten der Gemeinde mit auszuführen.</p> <p>Wasser geklärt oder ungeklärt, dazu gehört auch gesammeltes Oberflächenwasser, darf nicht auf Straßengebiet der K 1 geleitet werden. Für die Einleitung des zusätzlich anfallenden Oberflächenwassers in den Vorfluter ist eine wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Für neue Wohnbebauung ist Lärmsanierung zu Lasten des Kreises als Baulastträger der Kreisstraße K 1 ausgeschlossen. Es ist mit Beeinträchtigung der Wohnnutzung durch Verkehrslärm und erheblich zunehmendem Verkehrslärm zu rechnen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Planzeichnung bereits ein Sichtdreieck festgesetzt worden ist. Weiterhin wurde auch eine Festsetzung in den Teil B Text hinsichtlich der Sichtflächen aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wird im Zuge der Erschließungs- und Ausführungsplanung beachtet werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>34 Schleswig-Holstein Netz AG Stellungnahme vom 01.08.2023</p>	
<p>Aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken bestehen, sofern beide Baumaßnahmen unsere Versorgungsleitungen berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen - Anregungen, Bedenken und Hinweise	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
<p>Für Ihre Planung notwendige Bestandspläne der Schleswig-Holstein Netz AG erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.sh-netz.com/Leitungsauskunft.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass im angefragten Bereich eine 110KV Freileitung verläuft. Detaillierte Auskunft erteilt: Schleswig-Holstein Netz AG, Betrieb Spezialnetze, Team 110kV-Netze, Kieler Straße 47, 24768 Rendsburg, oder: 110kv-fremdplanung@sh-netz.com</p> <p>Bitte beachten Sie, dass im angefragten Bereich eine 220KV/ 380KV Freileitung der Tennet verläuft.</p> <p>Detaillierte Auskunft erteilt: Tennet TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2a, 31275 Lehrte, oder: Fremdplanung-zn@tennet.eu.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Freileitung der Tennet wurde bereits in der Planzeichnung sowie auch im Teil B Text als nachrichtliche Übernahme übernommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>36 Vodafone GmbH – 2 Stellungnahmen Stellungnahmen vom 31.07.2023</p>	
<p><u>Nr.: S01264311 15. Änd. FNP</u></p> <p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.07.2023.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p><u>Nr.: S01264310 3.Änd. B-Plan 8</u></p> <p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.07.2023.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>37 WaBo Duvestedt</p>	

Stellungnahmen - Anregungen, Bedenken und Hinweise	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
<p>Stellungnahme vom 02.08.2023</p> <p><u>Abstandsregelungen:</u> Die überplante liegt außerhalb des Verbandsgebietes des Wasser- und Bodenverbandes Duvenstedt (s. beiliegende Karte – Auszug aus dem Amtlichen wasserwirtschaftlichen Flächenverzeichnis, AWGV).</p> <p>Gewässer, Verrohrungen oder andere Anlagen die sich in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes Duvenstedt befinden, sind von der geplanten Maßnahme in Bezug auf die in der Satzung festgelegten Abstandsregelungen nicht betroffen.</p> <p>Besondere Abstandsregelungen aus der Satzung kommen daher nicht zum Tragen</p> <p>Hydraulische Drosselung: In der Begründung zum B-Plan 8 ist beschreiben, dass die Regenwasserbeseitigung über Versickerung erfolgen soll. Auch eine Notüberlaufleitung ist nicht vorgesehen. <u>Zudem liegt das überplante Gebiet nicht im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Duvenstedt. Der WaBoV Duvenstedt geht davon aus, dass kein gesammeltes Regenwasser aus diesem Gebiet in ein Gewässer oder eine Anlage des WaBoV Duvenstedt eingeleitet wird und wird dies auch im späteren Betrieb kritisch überprüfen.</u></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>40 Deutsche Bahn AG Stellungnahme vom 11.07.2023</p>	
<p>Unsere Stellungnahme vom 28.09.2021 mit dem Aktenzeichen " TÖB-HH-21-114648 " behält weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p><u>Anmerkung</u> bei zukünftigen Verfahren / TÖB-Beteiligungen benötigen wir keine Unterlagen / Anschreiben mehr in Papierform.</p> <p>Für den elektronischen Schriftverkehr nutzen Sie bitte unsere allgemeine E-Mail-Adresse für unser zentrales Eingangspostfach:</p> <p>DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>41 Eisenbahn-Bundesamt Stellungnahme vom 28.07.2023</p>	
<p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen - Anregungen, Bedenken und Hinweise	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
<p>Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.</p> <p>Der Geltungsbereich der 3. Änd. BP 8 / der Änderungsbereich des FNP liegt nahe der Bahnstrecke Nr. 1040, Neumünster - Flensburg. Infrastrukturbetreiberin für diese Strecke ist die DB Netz AG, eine Eisenbahn des Bundes. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind insoweit berührt.</p> <p>Eine erneute Prüfung ergab, dass weiterhin keine offenen Planrechtsverfahren nach § 18 AEG für diesen Streckenabschnitt offen sind. Das EBA hat insofern keine planrechtlichen Bedenken gegen die Bauleitplanung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
43	Wasser- und Bodenverband Obere Sorge Stellungnahme vom 07.07.2023
<p>Der Wasser- und Bodenverband Obere Sorge hat keine Einwände.</p> <p>Die in den Plänen ausgewiesenen Flächen liegen nicht im Verbandsgebiet</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgebracht.</p>

Fazit / Beschlussfassung

- Für die Planzeichnung ergeben sich keine Änderungen.
- Für die textlichen Festsetzungen (Teil B) wurden folgende redaktionelle Ergänzungen vorgenommen:
 - Festsetzung der Ersatzzahlung als Ausgleich für den Funkmast,
 - Hinweis auf die teilweise Lage in einem Archäologischen Interessengebiet nach § 12 (2) Ziffer 6 DSchG,
 - Hinweis auf die Verwendung von fledermaus- und insektenfreundliche Leuchtmittel.
- Für die Begründung wurden folgende redaktionelle Ergänzungen vorgenommen:
 - Festsetzung der Ersatzzahlung als Ausgleich für den Funkmast,
 - Hinweis auf die Verwendung von fledermaus- und insektenfreundliche Leuchtmittel.

Die Gemeinde kann den Satzungsbeschluss fassen.

Erstellt am: 23.11.2023